



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0682

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.05.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	15.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Anlegung eines Fußgängerüberweges auf der Rheindorfer Straße/Kreuzung Westring
- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 21.04.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.05.2021

66-FB-T-sch
Reinhard Schmitz
☎ 66 00

07.05.2021

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Anlegung eines Fußgängerüberweges auf der Rheindorfer Straße/Kreuzung Westring

- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 21.04.2021

- Antrag Nr. 2021/0682

Vorbemerkung

Aus dem Antrag geht nicht eindeutig hervor, was exakt beantragt wird. Laut des Antragstitels soll ein Fußgängerüberweg, sprich Zebrastreifen, beantragt werden. In der Begründung wird auf eine Überquerungshilfe Bezug genommen.

Ein Zebrastreifen regelt die Vorfahrt für Fußgänger, wie es auch in der Begründung gefordert wird. Eine Überquerungshilfe stellt lediglich eine Aufenthaltsfläche zwischen 2 Fahrbahnen dar. Die Vorfahrtsregelung ändert sich gegenüber dem heutigen Zustand nicht.

Stellungnahme zum Antrag

Der Westring ist im Bereich der Einmündung Rheindorfer Straße mit den Rechts- und Linksabbiegespuren und der vorhandenen Verkehrsbelastung überdimensioniert und zum Teil nur provisorisch hergestellt. Ein Umbau zu einem kompakteren Knotenpunkt würde auch für die querenden Fußgänger und Radfahrer Vorteile bieten. Der Knotenpunkt selber inkl. der Rheindorfer Straße bis ca. Höhe des Ortsausgangsschildes liegt allerdings in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau (LBS); Erkenntnisse, dass von dessen Seite der Knoten umgebaut werden soll, liegen der Stadtverwaltung nicht vor.

Ab dem Ortsausgangsschild in östlicher Richtung beginnt bzgl. der Rheindorfer Straße die Zuständigkeit der Stadt Leverkusen. In diesem Bereich wären folgende Maßnahmen grundsätzlich möglich:

- Fußgängerüberweg (Zebrastreifen): Hierfür müsste die Rheindorfer Straße nicht ausgeweitet werden. Eine zusätzliche Beleuchtung sowie ausreichend weite Sicht wären notwendig. Zwingende Voraussetzung für die Einrichtung eines Zebrastreifens ist aber auch, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Querungsstelle über den ganzen Tag verteilt hinreichend gebündelt auftritt und die Straße mit einer hohen Fahrzeugdichte befahren wird. Die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) weisen dabei auf eine Fußgängerfrequenz von 50 – 100 Fußgängern in der Stunde. Inwieweit diese Erfordernisse erfüllt sind, muss allerdings noch geprüft werden.

- Überquerungshilfe: Für eine 2,5 m breite Überquerungshilfe müsste der Straßenraum ausgeweitet werden und würde auch Auswirkungen auf den Teilbereich der Rheindorfer Straße haben, der in die Zuständigkeit des LBS fällt.

Von Seiten der Verwaltung wird Folgendes vorgeschlagen:

Die Überquerung der Rheindorfer Straße ist Bestandteil des Radschnellweges Wiesdorf-Monheim. Für dessen Planung soll in diesem Jahr ein Planungsauftrag erteilt werden. Im Rahmen dieser Planung soll auch für die Überquerung der Rheindorfer Straße eine Lösung gefunden werden.

Tiefbau i.V. m. Ordnung und Straßenverkehr